

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.06.2023 die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin beschlossen.

1.

Der räumliche Geltungsbereich Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Schmatzin
Gemarkung	Schlatkow
Flur	1
Flurstück	25
Flur	2
Flurstücke	1 (tw.), 5/1 (tw.), 6/3 und 6/5
Flur	4
Flurstück	14
Flur	6
Flurstücke	3 (tw.), 4 (tw.), 5 (tw.), 6 (tw.), 11 (tw.), 13 (tw.), 14 (tw.), 15 (tw.), 16 (tw.), 17 (tw.), 18 (tw.), 19 (tw.), 20/3, 20/4, 20/6, 20/7, 21/1, 21/4, 21/5, 21/6, 22/11 (tw.), 22/12 (tw.), 22/13 (tw.), 22/14 (tw.), 22/15 (tw.), 22/17 (tw.), 25/1 (tw.), 25/3 (tw.), 25/5 (tw.), 26/1, 26/4, 26/5, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 27/9, 27/10, 27/11, 27/12, 28/1, 28/2, 29, 30, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/11, 31/13, 31/14, 32, 33, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 35/4, 36/1, 36/2, 37/1, 37/3, 38/1, 38/3, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 49 (tw.), 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 59, 60, 61 (tw.), 65/4, 65/5, 65/6 (tw.), 70/2 (tw.), 72/1 (tw.), 73/2 (tw.), 74 (tw.), 75/1 (tw.), 80/1 (tw.), 81/1 (tw.), 92 (tw.), 93 (tw.), 95/1 (tw.), 95/2, 98, 99, 100, 101, 102, 103 (tw.), 105 (tw.), 106/1 (tw.), 106/2 (tw.), 112 (tw.), 113 (tw.), 114 (tw.), 115/1, 115/2, 116/1, 117/3, 117/4, 120/2, 120/3 (tw.), 121/4 (tw.), 121/5 (tw.), 121/6 (tw.), 121/7, 121/8 (tw.), 122/1, 123 (tw.), 124, 125/1, 125/3, 125/5 (tw.), 125/6 (tw.), 126/2, 126/3, 126/5, 126/6 (tw.), 127/1, 128, 129, 130, 131 (tw.) und 132 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin beträgt 225.850 m².

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Planauszug dargestellt.

2.

Für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin soll eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin gibt es bislang keine gültige Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil. Der Geltungsbereich der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteiles Schlatkow.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin vorzunehmen.

Des Weiteren sollen die Rechtsgrundlagen für ein Feuerwehrgebäude und einen Bauhof geschaffen werden.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Als Planungsziele werden benannt:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in Schlatkow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung in Schlatkow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen,
- Schaffung von Baurecht für ein Feuerwehrgebäude und einen Bauhof und

Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße OVP 15 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin erforderlich.

3.

Die vorgesehene Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich um Sicherung vorhandener Wohnbebauung und ggf. eine Erweiterung dieser handelt sowie die Schaffung eines Feuerwehrgebäudes und eines Bauhofes.

4.

Die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin erfolgt nach § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anwendbar. Bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

5.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Jan-Henrik Hempel
Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin im „Züssower Amtsblatt“ am 13.09.2023.

Jan-Henrik Hempel
Bürgermeister



